



**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

---

# HYGIENEKONZEPT

---

Stadtjugendpflege Neustadt

29. NOVEMBER 2021

GROßER WEG 3  
31535 Neustadt

# Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit in Neustadt am Rübenberge

## Stadtjugendpflege Neustadt – Jugendhaus – Großer Weg 3

ALLGEMEINE HINWEISE .....	3
INZIDENZWERTE .....	3
ZUBEREITUNG VON LEBENSMITTELN .....	4
NUTZUNG VON SPIELGERÄTEN.....	4
NUTZUNG VON SPIELGERÄTEN & GEGENSTÄNDEN ZUM SPIELEN .....	4
ANGEBOTSFORMEN.....	5
VERLÄSSLICHE FERIENBETREUUNG .....	6
OFFENE ANGEBOTE (OT).....	7
BERATUNGSANGEBOTE .....	8
FERIENPASSANGEBOTE.....	9
TAGESAUSFLÜGE .....	10
ANGEBOTE MIT ÜBERNACHTUNGEN.....	11

## Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- In der Öffentlichkeit gilt es allgemein den Kontakt zu Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, zu minimieren.
- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahren!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.
- Ist der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen bei 100.000 Menschen im Landkreis überschritten, so müssen alle Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen während des Regelbetriebs einen MNS tragen.

Alle Besucher\*innen des Jugendhauses, werden namentlich, mit Anschrift und Telefonnummer erfasst. Ebenso wird das Datum erfasst, um nachvollziehen zu können, an welchem Tag sich welche\*r Besucher\*innen im Haus aufgehalten hat.

Die Mitarbeiter\*innen des Jugendhauses können im Rahmen des Hausrechts, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsvorgaben halten, den Zugang zum Jugendhaus verwehren, sowie den Aufenthalt an der dazugehörigen Außenanlage untersagen.

### Inzidenzwerte

Die Inzidenz beschreibt die Anzahl der Neuinfektionen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne und in Bezug auf eine feste Vergleichsgröße. Für Deutschland relevant ist die Inzidenz in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner\*innen. Hier haben sich deutschlandweit mehrere Zahlen etabliert:

- Bei einer Inzidenz größer 35 gilt ein Landkreis als gefährdet.
- Bei einer Inzidenz größer 50 gilt ein Landkreis als Risikogebiet.
- Bei einer Inzidenz größer 100 greift die sogenannte „Bundesnotbremse“, also der §28b des IFSG. Damit treten weitgehende Einschränkungen in Kraft wie bspw. Schließungen von Einzelhandel, Ausgangssperren und ein Beherbergungsverbot für touristische Zwecke. Angebote der Jugendarbeit können ab hier nur als Tagesveranstaltung durchgeführt werden.
- Bei einer Inzidenz größer 165 wird der Präsenzunterricht in Schulen weitgehend ausgesetzt. Dies sollte auch im Rahmen der Hygienekonzepte der Träger reflektiert werden.

Laut aktueller Corona-Verordnung vom 23.11.2021 darf Jugendarbeit nach §11 SGB VIII unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und unter Vorhaltung eines Hygienekonzepts weiterhin wie gewohnt und unter Einhaltung der Maßnahmen, durchgeführt werden.

## **Zubereitung von Lebensmitteln**

### **Verpflegung bei Veranstaltungen**

Bei der Verpflegung von Teilnehmenden von Veranstaltungen gelten keine expliziten Auflagen.

Beachtet werden sollte:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

### **Gemeinsames Kochen**

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein. Eine Verteilung in Form eines Buffets ist zulässig.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

### **Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen**

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten so angeordnet werden, dass eine Nutzung mit Abstand möglich ist. Ist dies nicht möglich, ist insbesondere bei offenen und mobilen Angeboten darauf zu achten, dass bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
- Spielgeräte sollten nach der Nutzung durch eine Gruppe, mindestens aber nach jedem Tag der Nutzung gereinigt werden.

### **Material**

- Alle Besucher\*innen müssen ihr eigenes Arbeitsmaterial (für Hausaufgaben) mitbringen.
- Benutztes Material aus dem Jugendhaus wird nach Gebrauch desinfiziert und nur noch von den Mitarbeiter\*innen ausgegeben.
- Leihgegenstände wie beispielweise Billardques, Controller für die Playstation oder Tastaturen werden nach der Nutzung bzw. vor der Weitergabe gereinigt.

### Angebotsformen im Jugendhaus Neustadt

Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen und keine Begrenzung der Gruppengröße vorgesehen ist. Jedoch muss in geschlossenen Räumlichkeiten mindestens bei der Durchführung des Angebots eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Einzige Ausnahme sind Angebote für Kinder im Grundschulalter, bei denen die Teilnehmenden dauerhaft und mit Abstand sitzen. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu allen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren. Alle Angebote müssen in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände der Stadtjugendpflege Neustadt stattfinden. Angebote in der „Öffentlichkeit“ sind nicht zulässig.

	Gruppengröße	Abstandsregeln	MNB - Wert unter 50**	MNS - Wert über 50**	Dokumentationspflichten
<b>Verlässliche Ferienbetreuung (feste Gruppe)</b>	Bis zu 30 Personen	Kein Abstand notwendig	freiwillig	Grundsätzlich muss in allen geschlossenen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen gelten nur bei Angeboten für Kinder im Grundschulalter, die dauerhaft und mit 1,5m Abstand zueinander sitzen.	Alle Personen, 21 Tage vorhalten, nach 1 Monat muss Löschung erfolgt sein
<b>Offene Angebote (OT)</b>	Bis zu 30 Personen	Kein Abstand notwendig	Wenn keine Abstände eingehalten werden können		
<b>Ferienpassangebote</b>	Bis zu 30 Personen	1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*	Wenn keine Abstände eingehalten werden können		
<b>Beratung*</b>	Kleine Gruppen	1,5m zu allen Personen in und außerhalb der Gruppe*	Wenn keine Abstände eingehalten werden können		
<b>Tagesausflüge</b>	Bis zu 30 Personen	Kein Abstand notwendig	freiwillig		
<b>Angebote mit Übernachtung (feste Gruppe)</b>	Bis zu 30 Personen	Kein Abstand notwendig	Freiwillig		
<b>Jugendfreizeiten</b>	Bis zu 50 Personen zzgl. Betreuende	Kein Abstand notwendig	Grundsätzlich muss innerhalb der Gruppen keine MNB getragen werden	Grundsätzlich muss innerhalb der Gruppen keine MNB getragen werden	S.O.

\*) Außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt (z.B. Geschwisterkinder)  
 \*) Hausaufgabenhilfe/Bewerbungstraining/Beratung/Lernförderung  
 Hausaufgabenhilfe/ Bewerbungstraining/ Beratung/ Lernförderung oder das Schreiben von Berichtsheften o.ä. findet nach vorheriger Anmeldung bzw. Terminvergabe unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen von 1.5 Meter Sicherheitsabstand statt. Benutzte Gegenstände werden desinfiziert und Räume gut gelüftet.

## **Verlässliche Ferienbetreuung**

### **Kurzbeschreibung**

Konstantes Angebot für eine feste Gruppe (über eine bzw. zwei Wochen), meist an einem festen Ort (Jugendhaus Neustadt), mit gleichbleibenden Teilnehmerkreis. Treffen und Angebote finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Angebot für Kinder aller Grundschulen in Neustadt.

### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Es wird eine tägliche Anwesenheitsliste geführt aus der hervorgeht, welche Kinder das Angebot wahrgenommen haben. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.
- Bei einer Inzidenz ab 100 finden 2 Testungen pro Woche statt. Diese müssen zu Beginn der Ferienbetreuung (Montag/Dienstag) sowie zur Mitte der Betreuung (Donnerstag) durchgeführt werden. Die Eltern erhalten einen Tag zuvor einen Schnelltest für ihre Kinder und müssen diesen eigenverantwortlich, morgens vor der Betreuung durchführen und dem Personal schriftlich mitteilen, dass ihr Kind negative getestet wurde. Sollte das Kind positive getestet werden, so ist dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendpflege unverzüglich mitzuteilen und das Kind darf nicht an der Betreuung teilnehmen.

### **Gruppe**

- Insgesamt dürfen maximal 30 Personen an der verlässlichen Ferienbetreuung teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer\*innen ist an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäreanlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. (Gruppenangebot OT-EG /Lernförderung 2.OG)

### **Verhaltensregeln**

- Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes.
- Kontaktspiele sollten auf 30 Personen begrenzt werden.
- Alle Räume werden regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen
- Die Anwesenheitsliste wird zentral geführt.
- Ist der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen pro Landkreis überschritten, so gilt es einen MNS während des Angebots zu tragen.
- Spiele mit Bewegungen werden nach draußen verlagert.

## **Offene Angebote (OT)**

### **Kurzbeschreibung**

Hierbei handelt sich um alle Angebote der Jugendarbeit wie bspw. Gruppenstunden, offene und mobile Angebote, Angebote der Freizeit & Erholung, Bildungsmaßnahmen.

Die Angebote sollten in den Räumlichkeiten / auf dem Gelände des Trägers stattfinden. Regelmäßige Angebote, häufig zu festen Zeiten, mehrmals die Woche, an einem festen Ort (Jugendhaus Neustadt) für einen wechselnden Teilnehmerkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Angebot für Kinder und Jugendliche.

### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

### **Gruppe**

- Insgesamt dürfen maximal 30 Personen an einem Angebot teilnehmen (theoretisch ist die Gruppengröße nicht beschränkt). Die Anzahl der Betreuer\*innen ist an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäreinrichtungen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Die gleichzeitige Nutzung eines Gebäudes durch mehrere Gruppen ist nur möglich, wenn eine klare räumliche Trennung erfolgen kann. (Gruppenangebot OT-EG /Lernförderung 2.OG)

### **Verhaltensregeln**

- Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Grundsätzlich muss in allen geschlossenen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ausnahmen gelten nur bei Angeboten für Kinder im Grundschulalter, die dauerhaft und mit 1,5, Abstand zueinander sitzen.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes
- Alle Räume werden regelmäßig, alle 30 Minuten gelüftet.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen
- Ist der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen pro Landkreis überschritten, so gilt es einen MNS während des Angebots zu tragen.
- Die Anwesenheitsliste wird zentral geführt.

## **Beratungsangebote (Hausaufgaben, Bewerbungen. o.ä.)**

### **Kurzbeschreibung**

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher\*innen. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

### **Gruppe**

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

### **Verhaltensregeln**

- Wenn im Raum nicht mindestens 10m<sup>2</sup> Platz pro Person sind, müssen alle Anwesenden in dem Raum eine medizinische Maske tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen, außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, ist zu beachten.
- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes.
- Alle Räume werden regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet.
- Sitzgelegenheiten werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.  
Ist der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen pro Landkreis überschritten, so gilt es einen MNS während des Angebots zu tragen.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen.

## **Ferienpass**

### **Kurzbeschreibung**

Einzelangebote während der Sommerferien von unterschiedlichen Veranstalter\*innen und wechselnden Besucher\*innen, teilweise an unterschiedlichen Tagen sowie an gleichen oder unterschiedlichen. Angebote finden im Freien, also auch in geschlossenen Räumen statt. Angebote für Kinder und Jugendliche.

### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

### **Gruppe**

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer\*innen wird an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Es bedarf Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer\*innen sich bei der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

### **Verhaltensregeln**

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen, außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, ist zu beachten.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen.
- Ist der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen pro Landkreis überschritten, so gilt es einen MNS während des Angebots zu tragen.
- Spielgeräte sollten nach Gebrauch desinfiziert werden.

## **Tagesausflüge**

### **Kurzbeschreibung**

Unregelmäßiges Angebot für einen weitestgehend gleichbleibenden Teilnehmerkreis von Kinder- und Jugendgruppen. Ausflüge finden meist als Fahrt zu einem Ausflugsziel (Schwimmbad, Freizeitpark, Museum, Waldgebiet etc.) statt. Teilweise wird dabei auf den ÖPNV zurückgegriffen.

### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

### **Gruppe**

- Insgesamt dürfen maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer\*innen wird an Gruppengröße und Guppenezusammensetzung angepasst. (oder angepasst an die Gegebenheiten)
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen nds. Coronaverordnung).

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Ausflüge sollten primär im Freien stattfinden.
- Sofern Aufenthalte in geschlossenen Räumen geplant sind, bspw. als Teil des Programms (Bibliotheken, Museen, Sportanlagen) oder für Mahlzeiten, so ist den Hygienekonzepten der jeweiligen Anbieter/Betreiber Folge zu leisten. Besuche sollten in jedem Fall im Vorfeld abgestimmt und fest mit geplanter Personengröße vereinbart worden sein.

### **Verhaltensregeln**

- Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes
- Sofern Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt werden, muss eine strikte Trennung der Gruppen und eine regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei der Nutzung des ÖPNV ist auf die jeweils gültigen Regeln zu achten, insbesondere ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.
- Ist der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen pro Landkreis überschritten, so gilt es einen MNS während des Angebots zu tragen.
- Auch bei der An- und Abreise mit Bussen oder PKW die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand eingehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

## **Angebote mit Übernachtungen (Eintägig u. mehrtägig außerhalb des Jugendhauses)**

### **Kurzbeschreibung**

Angebot an einen gleichbleibenden Teilnehmerkreis (feste Gruppe) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen welches sowohl im Freien, als auch in geschlossenen Räumen stattfinden kann.

### **Allgemeine Voraussetzungen**

- Es wird Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt /einer Ärztin sowie den Eltern und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen möglichst unterlassen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) oder zu Personen die zu Risikogruppen gehören Kontakt haben, dürfen diese nicht am Angebot teilnehmen.

### **Gruppe**

- Insgesamt dürfen maximal 30 Personen an einer Maßnahme teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer\*innen wird an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst.
- Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.

### **Räumliche Voraussetzungen**

- In jedem Fall ist den jeweiligen Hygienebestimmungen der Herbergen/Bildungsstätten/Zeltplätze Folge zu leisten.

### **Verhaltensregeln**

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakten zu Personen, außer zu anderen Personen aus dem eigenen Haushalt, außerhalb der Gruppe zu beachten. Innerhalb der Gruppe muss kein Abstand gewahrt werden.
- Alle Räume werden regelmäßig, mindestens alle 30 Minuten, gelüftet werden.
- Ist der Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen pro Landkreis überschritten, so gilt es einen MNS während des Angebots zu tragen.
- Kontaktspiele sollten auf 30 Personen begrenzt werden.

### **Besondere Hinweise**

- Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die Hinweise zur Zubereitung von Lebensmitteln zu beachten.
- Bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu achten.
- Auch bei der An- und Abreise mit Bussen oder PKW die nicht zum ÖPNV gehören, muss innerhalb der Gruppe von max. 50 Personen kein Abstand eingehalten werden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.